



## DLG-Programm Milchviehhaltung

### Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring

---

Teil des DLG-Programms Milchviehhaltung ist die Teilnahme der Landwirte am Tiergesundheitsmonitoring. Dies beinhaltet das Antibiotikamonitoring und die Schlachtbefunddatenerfassung und muss mit Beginn 2023 umgesetzt werden. Die Kontrollen dazu werden nicht während der regulären jährlichen Audits durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt, sondern in gesonderten Prüfzyklen (Antibiotika halbjährlich, Schlachtbefunddaten quartalsweise) durch den Standardgeber (DLG). Die aufgezeigten Wege der Dokumentation gelten für die Zertifizierungsstufen DLG-Tierwohl Silber und Gold, für die Zertifizierungsstufe DLG-Tierwohl Bronze erfolgt die Erfüllung dieser beiden Voraussetzungen ausschließlich durch die verpflichtende Teilnahme am QS-System.

#### 1. Die Teilnahme am Antibiotikamonitoring kann über drei verschiedene Wege erfolgen.

**(1) Eigene Dokumentation** über die eingesetzten Antibiotika in die dafür von der DLG bereitgestellte Excel-Tabelle.

Diese ist abrufbar unter <https://www.dlg-tierwohl.de/de/pruefkriterien> (ab Januar 2023).  
Darin sind die angegebenen Daten zu erfassen und halbjährlich an die DLG ([tierwohl@dlg.org](mailto:tierwohl@dlg.org)) zu übermitteln.

**(2) Teilnahme über staatliches Antibiotikamonitoring**

Die staatliche Erfassung erfolgt über die HiT-Datenbank, in der die Tierärzte alle Daten zu den Antibiotikaabgaben erfassen müssen. Wurden keine antibiotisch wirksamen Arzneimittel eingesetzt, braucht der Tierhalter nur mitteilen, dass keine Antibiotika eingesetzt wurden. Daraus wird halbjährlich die Therapiehäufigkeit ermittelt, dieser muss vom Landwirt angefordert und an die DLG ([tierwohl@dlg.org](mailto:tierwohl@dlg.org)) übermittelt werden.

**(3) DLG-Tierwohl Bronze: Verpflichtende Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring  
DLG-Tierwohl Silber + Gold: Freiwillige Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring**

Die Eingabe erfolgt über die QS-Datenbank vetproof (<https://db.vetproof.de>).  
Dazu meldet sich der Landwirt bei einem Bündler seiner Wahl an. Die Liste mit registrierten Bündlern ist auf der QS Webseite abrufbar. Anschließend muss er eine Verpflichtungserklärung (vertragliche Vereinbarung zwischen Tierhalter und Bündler) zur Nutzung der Antibiotikadatenbank unterzeichnen. Die Tierhalter sind für die korrekten und vollständigen Angaben der Stamm- und Produktionsdaten zuständig. Änderungen müssen dem Bündler mitgeteilt werden. Es muss außerdem durch den Tierhalter sichergestellt werden, dass der Tierarzt alle Daten vollständig in die Datenbank einträgt. Weitere Infos sind dem „Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind“ unter <https://www.q-s.de/> zu entnehmen.

Stand: 15.02.2023

---

DLG e.V.      Zertifizierungsstelle      Eschborner Landstraße 122 60489 Frankfurt am Main



## DLG-Programm Milchviehhaltung

### Teilnahme am Tiergesundheitsmonitoring

---

#### 2. Erfassung der Schlachtbefunddaten

Die Daten zu den Schlachtbefunden müssen quartalsweise vom Landwirt oder Schlachtunternehmen an die DLG übermittelt werden. Dazu müssen die in den Prüfbestimmungen aufgeführten Kriterien dokumentiert werden. Für die Übermittlung der Schlachtbefunddaten sind zwei Wege möglich:

**(1) Qualifood-Datenbank**

Dies kann über Datenbankauszüge (z.B. Qualifood-Datenbank) oder eigene Dokumentation (Belege der Schlachtunternehmen per E-Mail an [tierwohl@dlg.org](mailto:tierwohl@dlg.org)) erfolgen.

**(2) Excel-Tabelle**

Für Betriebe, die Ihre Tiere an kleinere Schlachtunternehmen oder Metzger abgeben, die nicht an der Qualifood-Datenbank angeschlossen sind kann die eigene Dokumentation über die dafür von der DLG bereitgestellten Excel-Tabelle erfolgen. Diese ist abrufbar unter <https://www.dlg-tierwohl.de/de/pruefkriterien> (ab Januar 2023). Die ausgefüllte Excel-Tabelle bitte quartalsweise an die DLG ([tierwohl@dlg.org](mailto:tierwohl@dlg.org)) senden.

**(3) DLG-Tierwohl Bronze: Verpflichtende Teilnahme über die QS-Datenbank**

Für DLG-Tierwohl Bronze Betriebe erfolgt die Erfassung der Schlachtbefunddaten über die QS-Befunddatenbank. Die Übertragung der Schlachtbefunddaten wird durch die Schlachtunternehmen übernommen. Weitere Infos sind dem „Leitfaden Befunddaten in der Rinderschlachtung“ unter <https://www.q-s.de/> zu entnehmen.